

[Lokalnachrichten] : Hamburg, Berlin

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **7 (1980)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bundesregierung will Einbürgerung von Ausländern erleichtern

In der Bundesrepublik ist seit vielen Jahren eine leidenschaftliche Auseinandersetzung darüber im Gange, wie und ob die hier lebenden rund vier Millionen Ausländer eingegliedert werden sollen. Nachdem man ursprünglich vom sogenannten «Rotationsprinzip» ausgegangen war, nachdem die Ausländer hier ihr Geld verdienen, aber nach wenigen Jahren wieder zurückreisen sollten, hat sich mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass es so nicht geht. Nach dem Anwerbestopp für Gastarbeiter aus den Nicht-EG-Ländern vom Herbst 1973 ging zwar die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte zurück, die Zahl der Familienangehörigen stieg jedoch an, so dass die Gesamtzahl aller Ausländer ungefähr gleich blieb. Seither sind die «Gastarbeiter» zunehmend sesshaft geworden. Vor allem in der zweiten und dritten Ausländergeneration ist der Wunsch, in die ursprüngliche Heimat zurückzukehren, nur noch schwach.

Dieser veränderten Sachlage hat der bundesdeutsche Gesetzgeber bereits in verschiedener Weise Rechnung getragen. So wurden etwa die Fristen zur Erteilung der Aufenthaltsberechtigung

und der unbefristeten Arbeiterlaubnis von zehn auf acht Jahre verkürzt. Eine grössere gesetzgeberische Anstrengung zur «Integration der zweiten Ausländergeneration», wie es offiziell heisst, steht jedoch noch bevor. Grundlage dazu ist ein entsprechender Bericht des Bundesbeauftragten für die Ausländerintegration und früheren Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn. Seine Empfehlungen sind von der Bundesregierung zum grossen Teil gutgeheissen worden, und werden in diesen Tagen entweder direkt verwiklicht oder dem Bundestag als Gesetzentwurf zugeleitet.

Vieles von dem, was in Kühns Bericht zur Sprache kommt, betrifft die schulische und kulturelle Integration der Ausländer, und ist naturgemäss für die hier lebenden Schweizer kaum von Interesse. Es gibt jedoch einige wichtige Punkte, von denen auch die Auslandschweizer betroffen sind, obwohl bei der Ausarbeitung dieser Vorschläge bestimmt niemand an sie gedacht hat. Das betrifft vor allem die Reform der Einbürgerung. Dazu heisst es im Bericht wörtlich:

«An der Einbürgerung von Personen, die im Bundesgebiet aufgewachsen sind und hier den überwiegenden Teil ihrer Schulausbildung erhalten haben, besteht ein besonderes öffentliches Interesse. Ihre Einbürgerung soll daher wie folgt erleichtert werden:

— Mehrstaatigkeit soll dann hingenommen werden, sofern der Heimatstaat die Entlassung durchweg verwehrt oder die Entlassung auf unverhältnismässige Schwierigkeiten stösst.

— Der Grundsatz der einheitlichen Staatsangehörigkeit in der Familie soll zurücktreten. (Einbürgerung auch ohne die Eltern.)

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen soll den hier aufgewachsenen Kindern ausländischer Arbeitnehmer daher ein Einbürgerungsanspruch eingeräumt werden. Danach ist vorgesehen, dass ein Ausländer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, auf Antrag einzubürgern ist, wenn er

— seit Vollendung des 12. Lebensjahres rechtmässig seinen dauernden Aufenthalt im Inland hat, und sich darüber hinaus vorher insgesamt mindestens zwei Jahre hier aufgehalten hat,

— seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert, es sei denn, dass unüberwindbare Hindernisgründe vorliegen,

— und den Antrag vor Vollendung seines 21. Lebensjahres stellt.»

Die hier genannten Forderungen sind dem Bundesrat durch einen Entschliessungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zugeleitet worden. Da die Bundesregierung diesen Antrag unterstützt, sind die Erfolgsaussichten gut. Weniger Aussichten auf baldige Verwirklichung hat hingegen der weitere Vorschlag Kühns, die Einbürgerung generell schon nach sechs statt wie bisher nach 10 Jahren zu ermöglichen. Man glaubt im übrigen, dass die Angehörigen der 1. Ausländergeneration selbst kein grosses Interesse an einer Einbürgerung haben. Werner Vontobel

Herausgeber:

Auslandsschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft, CH-3000 Bern 16
Vorort der Schweizervereine in der Bundesrepublik Deutschland
Koeperferstraße 54, 7000 Stuttgart 70

Redaktor (S. 12—16)

Werner Vontobel
Pressehaus 1/213
Heussallee 2—10
5300 Bonn 1
Tel. (02 28) 21 58 75

Satz: Satzbetrieb Schäper, Bonn

«Schweizer Revue» erscheint vierteljährlich

(Sämtliche Korrespondenz für das Auslandschweizersekretariat bitten wir Sie, an dessen Adresse in der Schweiz,

Alpenstrasse 26
CH-3000 Bern 16
zu senden.)

Redaktionsschluss Schweizer Revue

3/80: 17. Juli 80

4/80: 16. Oktober 80

Wichtig! Mit 16 zur Ausländerbehörde

Das Ausländergesetz sieht bekanntlich vor, dass in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen. Es wird hierdurch aber in Erinnerung gerufen, dass die Anträge auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für Jugendliche vor Vollendung des 16. Lebensjahres an die für den Aufenthaltsort zuständige Ausländerbehörde zu richten sind.

Bei der Gelegenheit sei ebenfalls daran erinnert, dass für über 16jährige Ausländer Passzwang besteht. Es empfiehlt sich, Passausstellungsbegehren für 16jährig werdende Jugendliche rechtzeitig, d. h. 2 bis 3 Monate vor dem 16. Geburtstag, dem zuständigen Konsulat zu unterbreiten.

Ausländer, die gegen eine Vorschrift des Aufenthaltsrechts verstossen, können nach den Bestimmungen des Ausländergesetzes aus der Bundesrepublik ausgewiesen werden. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, dass für Jugendliche sowohl die Aufenthaltserlaubnis als auch ein eigener Pass vor Vollendung des 16. Lebensjahres beantragt werden. Diesbezügliche Versäumnisse können nicht nur das Risiko der Ausweisung nach sich ziehen, sondern ebenso die Unterbrechung des «ordnungsgemässen» Aufenthalts in diesem Lande, was möglicherweise den Verlust bereits erworbener Rechte und Neubeginn der Aufenthaltsfrist von 10 Jahren bedeutet, nach der Schweizer Bürger Anspruch auf die sog. «Aufenthaltsberechtigung» haben.

Schweizer Verein «Helvetia» Hamburg

Die Nationalfeier findet in diesem Jahr im Hinblick auf die Schulferien am 30. August im Logenhaus in der Welckerstrasse 8, 2000 Hamburg 36, statt. Der Beginn ist 18.00 Uhr; Kassenöffnung um 17.30 Uhr. Für die Kosten von DM 20,— pro Person wird nach dem offiziellen Teil ein kaltes Buffet und Tanz mit vielen Überraschungen geboten. Wir würden uns freuen, wenn sich recht viele Schweizer aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen an der Bundesfeier beteiligen würden. Aus organisatorischen Gründen möchten wir die Nichtmitglieder der Schweizer Vereine «HELVETIA» und «EINTRACHT» aber bitten, dass sie sich zuvor telefonisch bei Frau Luba Peter (0 40) 3143 22 — oder schriftlich Talstrasse 34, 2000 Hamburg 4 — anmelden. Sie erhalten dann eine persönliche Einladung.

Veranstaltungskalender Hamburg bis September 1980:

11. Mai 1980: Muttertagsausflug nach Lübeck

8. Juni 1980: Wandertag

30. August 1980: Bundesfeier

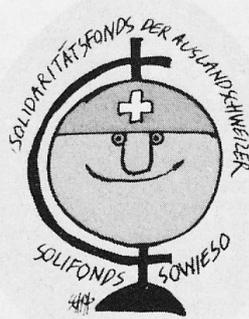
14. September 1980: Busfahrt in die Heide. Treffen mit dem Schweizer Verein Hannover.

Schweizer Verein Berlin

Die diesjährige Bundesfeier findet am Samstag, dem 2. August 1980 um 19.00 Uhr im Schwyzerhüsli neben dem Schweizerischen Generalkonsulat statt. Alle in Berlin wohnhaften Schweizer, auch die grösseren Kinder, sind dazu herzlich eingeladen.

DB-Pauschalreisen in die Schweiz

Vom 1. Mai 1980 bis 30. April 1981 bietet die Deutsche Bundesbahn dem Schweiz-Urlauber jeweils drei, vier oder siebentägige Ferienreisen nach Interlaken, Lugano und Montreux an. In den Preisen (z. B. ab Frankfurt nach Interlaken für zwei Übernachtungen/Frühstück (Ü/F) ab DM 158, drei Ü/F ab DM 186, sechs Ü/F ab 281) sind Bahnfahrt 2. Klasse sowie Ü/F in gutbürgerlichen Hotels incl. diverse Gratisleistungen und Ermässigungen enthalten. Das Programm enthält auch 7- und 8tägige Rundreisen in die Ostschweiz sowie in die Schweizer Seen- und Berglandschaft. Die 8tägige Lötschbergfahrt sieht zum Beispiel Übernachtungen in Brig, Zermatt und Kandersteg vor und kostet ab Frankfurt in der Standard-Klasse nur DM 446.



Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern, oder: Vademekum, Schweizer Revue 3/79, Seite 26.

FAMILIENRAT

Ein Mitglied beim Fonds: gut!

Zwei Mitglieder: vorteilhafter!

Alle beim Fonds —
so muß es sein!

Schweizerische Unterstützungskasse Hamburg

In Anwesenheit des Ehrenpräsidenten, Herrn Generalkonsul Rolf Born, fand am 24. März 1980 die Generalversammlung statt. Der Jahresbericht weist in 1979 erstmals wieder ein gestiegenes Spendenaufkommen aus, das jedoch die laufenden Aufwendungen zugunsten bedürftiger Landsleute nicht deckte. Die Rechnung schloss mit einem Defizit von DM 3 506,83.

Es erging an alle Landsleute der Appell, sich an dem Werk der S.U.K. durch Spenden zu beteiligen. Diesen Aufruf möchten wir auch an alle Leser der «Schweizer Revue» richten. Postscheckkonto Hamburg 988 - 207. Spendenbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt werden auf Wunsch ausgestellt.

Der Vorstand wurde unverändert für das Jahr 1980 wieder gewählt.

Neue Autobahnen in der Schweiz 1980

Das Programm des schweizerischen Nationalstrassenbaus sieht in diesem Jahr über 100 km Neueröffnungen vor. Nebst einiger Teilstücke der West-Ost-Transversalen in den Regionen Zürich und Waadt steht auch die schweizerisch-deutsche Gemeinschaftszollanlage in Weil und damit die Verbindung der deutschen A 5 mit der schweizerischen Nationalstrasse 2 kurz vor der Übergabe (13. Juni 1980) an die Verkehrsteilnehmer. Ferner werden in der Zentralschweiz ab dem 5. September der St. Gotthard- und ab Dezember der Seelisberg-Strassentunnel zur Verfügung stehen. Noch vor den Sommerferien wird es möglich sein, die bestehende Lücke der Nationalstrasse 13 im st. gallischen Rheintal dem Verkehr zu übergeben.

Reit- und Radlerferien

Wer seine Ferien zu Pferd oder mit dem Stahlross verbringen möchte, findet in der Schweiz eine grosse Palette entsprechender Sommerkurse. Die neu erschienene Broschüre Nr. 3 der Schweizerischen Verkehrszentrale enthält Angaben über 45 verschiedene Angebote in 31 Ferienorten z.T. mit geführten Radtouren, Reitunterricht oder Tagesausritten zu Preisen zwischen Sfr. 166 und 580 für 7 Tage.

Schweizer Vereine

HAMBURG

Schweizer Verein «Helvetia»

Präsident: Adalbert Heini
Mechelfelderweg 71, 2100 Hamburg 90
Telefon (0 40) 7 68 34 22

Schweizer Club «Eintracht» von 1848

Präsident: Anton Imholz
Reichsbahnstr. 64, 2000 Hamburg 54
Telefon (0 40) 5 70 91 43

BRAUNSCHWEIG

Schweizer Verein Braunschweig

Präsident: Hans Rudolf Billeter
Wilhelm-Busch-Straße 3, 3300 Braunschweig
Telefon (05 31) 7 77 37

BREMEN

Schweizer Verein «Rütli»

Präsident: Josef Sutter
Erbrichterweg 15, 2800 Bremen 33
Telefon (04 21) 27 14 13

HANNOVER

Schweizer Verein Hannover

Präsident: Manfred O. Kipfer
Löpentinstr. 1, 3000 Hannover 21

KIEL

Schweizer Kolonie Kiel

Präsidentin: L. von Burgsdorff
Post Schönkirchen-Kiel, 2301 Gut Dobersdorf
Telefon (0 43 48) 3 32

BERLIN

Schweizerverein Berlin

Präsident: Gerhard Meier
Motardstrasse 103, 1000 Berlin 20

In Deutschland das Abitur, in der Schweiz zur Uni

Immer wieder kommt es vor, dass die Kinder von Auslandschweizern, die in der Bundesrepublik ihr Abitur gemacht haben, in der Schweiz studieren wollen. Dies ist, nachdem in der Bundesrepublik die gymnasiale Oberstufe reformiert worden ist, nicht ganz einfach, da die Schüler deutscher Gymnasien auf den Besuch von Fächern verzichten können, die für die Immatrikulation an schweizerischen Universitäten unerlässlich sind. Um in dieser Frage zu einer einheitlichen Lösung zu kommen, hat die schweizerische Hochschulrektorenkonferenz den schweizerischen Universitäten empfohlen, die folgenden Richtlinien zu beachten.

1. Deutsche Abiturienten, welche ihr Studium an einer Schweizer Universität beginnen wollen, können prüfungsfrei immatrikuliert werden, falls die Wahl der Prüfungsfächer den Anforderungen der Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen (MAV) vom 22. Mai 1968 (in der Fassung vom 1. Oktober 1974) entspricht oder mindestens die folgenden Bedingungen erfüllt:

1.1. Sofern Deutsch und Mathematik nicht als Prüfungsfächer gewählt sind, müssen sie bis Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt sein.

1.2. Als Leistungsfächer werden nur Fächer aus den Bereichen Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Griechisch, Russisch, Italienisch, Spanisch, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Geschichte anerkannt.

1.3. Als drittes und viertes Prüfungsfach werden zusätzlich anerkannt das Fach Gemeinschaftskunde im Sinne der neugestalteten gymnasialen Oberstufe sowie Erdkunde.

2. Entsprechen die Prüfungsfächer den angeführten Bedingungen nicht, oder werden Deutsch und Mathematik nicht bis Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt, findet eine Prüfung statt. Diese wird von den Hochschulen durchgeführt und soll dem Bewerber erlauben, durch Wahl von zusätzlichen Prüfungsfächern aus dem Katalog Ziffer 1.2 und 1.3 die in Ziffer 1 geforderten Bedingungen zu erfüllen. Die Anforderungen richten sich nach den Vorschriften der Schweizer Maturitätsprüfung.

3. Deutsche Abiturienten können nach mindestens zwei Semestern an einer deutschen Hochschule und einer in der Bundesrepublik Deutschland abgelegten offiziellen Zwischenprüfung an einer schweizerischen Hochschule ihre Studien in der gleichen Fachrichtung prüfungsfrei fortzusetzen. Falls sie eine

andere Fachrichtung wählen, so müssen zur prüfungsfreien Immatrikulation die Bedingungen unter Ziffer 1 erfüllt sein. 4. Diese Empfehlungen ersetzen diejenigen vom 21. Januar 1977 und gelten ab Wintersemester 1979/80 zunächst bis einschliesslich Wintersemester 1981/82.

Kommentar

In diesen Empfehlungen wird die «grundsätzliche Anerkennung» des deutschen Abiturs der neugestalteten gymnasialen Oberstufe (Reformabitur) als prinzipielle Möglichkeit verstanden, sich an einer schweizerischen Hochschule prüfungsfrei zu immatrikulieren. Dabei wird einerseits von den Richtlinien der MAV ausgegangen (1 und 2), andererseits von der Wünschbarkeit des Austausches zwischen deutschen und schweizerischen Hochschulen (3).

Im übrigen gelten für deutsche Studierende dieselben allgemeinen Regelungen wie für alle ausländischen Studierenden. In Studienfächern, die in der Bundesrepublik Deutschland dem Numerus clausus unterliegen, muss die Zulassung zum Studium an einer deutschen Universität (Bescheinigung der Zentralen Vergabestelle) vorgelegt werden.

Bei Auslandschweizern mit deutschem Abitur kann auf den Nachweis einer deutschen Studienbewilligung verzichtet werden, sonst gelten auch für sie die unter Ziffer 1 bis 3 aufgezählten Bedingungen. Hinsichtlich Zugang zu den medizinischen Fakultäten haben sich die Schweizer Kandidaten den besonderen Anforderungen des Reglements über die Anerkennung ausländischer Maturitätsausweise von Schweizern vom 18. Dezember 1972 zu unterziehen.

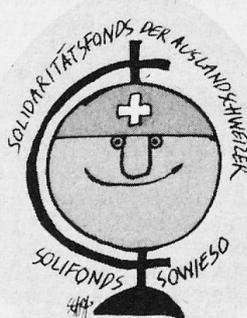
AU-PAIR-STELLE FÜR AUSLANDSCHWEIZERIN:

Genf, ab 1. September 1980

Wir erwarten Mithilfe in schönem Haushalt und deutsche Konversation mit unseren zwei Kindern. Wir bieten Schulbesuch, internationalen Kontakt und gute au-pair-Bedingungen. Dr. G. Minder, 17, chemin Lehmann, CH-1218 Genève. Bitte Foto beilegen. Schweizer Pass unerlässlich.

Die Schweizer Ferienkarte

«Grüezi mitenand» ist der landesübliche Gruss der Schweizer. Gleichzeitig bezeichnet dieser Gruss auch den Prospekt der Schweizerischen Bundesbahnen, worin die Schweiz mit ihren Bahnen, Schiffen und Postautos vorgestellt wird. Prunkstück des reichen Angebots an touristischen Fahrkarten ist die Schweizer Ferienkarte, die für vier, acht, fünfzehn Tage oder einen Monat erhältlich ist (Preise 2. Kl.: Sfr. 90/120/155/215). Sie stellt einen persönlichen Fahrausweis — eine Art Netzkarte — dar, mit dem der Reisende nach Lust und Laune mit Bahnen, Schiffen oder auf etwa 160 Postautolinien herumfahren kann. Ein Verkehrsnetz von über 9 000 km steht ihm dabei zur Verfügung, und zahlreiche Berg- und Luftseilbahnen offerieren Ermässigungen bis zu 50 %. Auch das Ferienbillet, das Halbtaxabonnement und die Regionalen Abonnements werden in diesem Prospekt, der mit seiner grossen und übersichtlichen Landkarte eine sorgfältige Planung der Schweizreise erlaubt, vorgestellt. Das Imprimat kann kostenlos beim Schweizer Verkehrsbüro, Kaiserstrasse 23, 6000 Frankfurt a. M. 1, Tel. (06 11) 23 60 61, bezogen werden. svb



Selbst ist der Mann — doch stark in einer Genossenschaft!

Unabhängig von Subventionen, vollständig im Dienste der Mitglieder stehend — diese Kennzeichen jeder Genossenschaft gelten auch für den Solidaritätsfonds der Auslandschweizer.

Er ermöglicht jedermann, ein verzinsbares Kapital anzulegen und sich abzusichern gegen den Verlust seiner Existenzgrundlage infolge politischer Ereignisse.

Auskünfte: Vademekum, Schweizer Revue 3/79, Seite 26, oder: Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern.



Wir bringen's unter Dach und Fach, wenn's einer schafft, die LIGI macht's!

Finanzierungsgeschäfte: Anlagen — Immobilien — Verwaltungen

An- und Verkauf: Mietobjekte — baureife Grundstücke — Gewerbe — Industrieunternehmen

LIGI — Uberring 7 — 5000 Köln 1



Frau Kayser bei der Übergabe des Verdienstkreuzes am 22. April (Bild Grosser)

Schweizer im Rampenlicht

Bundesverdienstkreuz für Gertrud Kayser

«Sie sind eine Kosmopolitin, die nicht nationaler Engstirnigkeit huldigt, sondern ihren Blick in die Welt wirft», sagte Bürgermeister Horst Seffrin am Dienstag, als er Gertrud Kayser im Neuen Rathaus Darmstadts das Bundesverdienstkreuz überreichte. Die Geehrte hat sich über zwanzig Jahre mit Erfolg für den internationalen Jugendaustausch engagiert.

Die aus Luzern stammende Gertrud Kayser, die 1959 Vorsitzende der «Schweizer Gesellschaft» in Darmstadt wurde, leitet seit 1961 die «Organisation Scolaire franco-germanique». Diese Darmstädter Einrichtung hat bereits etwa sechshundert französischen und afri-

kanischen Schülern von der Elfenbeinküste Ferien in Deutschland ermöglicht.

Im Jahre 1967 wurde Gertrud Kayser Vorsitzende des «Vereins für internationale Jugendarbeit» in Darmstadt. Hier vermittelte sie nicht nur au-pair-Mädchen, sondern verhalf zwischen den Jahren 1973 und 1978 über dreihundert jungen Menschen zu längeren Auslandsaufenthalten.

Gertrud Kayser hat in ihrer Jugend eine Haushaltsschule in Nizza besucht und ist ausgebildete Krankenpflegerin. 1942 heiratete sie den deutschen Lungenspezialisten Dr. Werner Kayser, mit dem sie 1949 nach Darmstadt zog.

Ihrem persönlichen Einsatz, meinte Bürgermeister Seffrin gestern, sei es zu verdanken, dass Jugendliche aus europäischen Ländern das Leben in Deutschland im Alltag kennengelernt haben. Es seien viele Vorurteile ausgeräumt worden, dadurch habe sie den Frieden in Europa gefördert. Er dankte ihr für ihr bewundernswertes Engagement und die Hartnäckigkeit, mit der sie hundert von Menschen im Laufe der Jahre geholfen habe.

Irmtraut Wagner, die zweite Vorsitzende des «Vereins für internationale Jugendarbeit», sprach Gertrud Kayser ihre Anerkennung im Namen aller Mitarbeiter aus. Sie sei für alle ein Vorbild.

(Aus dem «Darmstadter Echo»)

Die Schweizer Revue gratuliert Frau Kayser zu dieser ehrenvollen Auszeichnung sehr herzlich.

«Grün '80» in Basel eröffnet

Mit einer Salve Blumen, gezündet vom Schweizerischen Bundespräsidenten Chevallaz, wurde am 12. April in Basel die Schweizerische Ausstellung für Garten- und Landschaftsbau «Grün '80» eröffnet. Der Vertreter der Schweizer Regierung sprach den Wunsch aus, möglichst viele Einheimische und Nachbarn würden sich in Basel einfinden, um an dieser — seit der schweizerischen Landesausstellung 1964 grössten — Schau teilzunehmen. Zu diesem Zwecke hat Basel ein preisgünstiges «City-Package» bereits ab Sfr. 46 erarbeitet. Es beinhaltet neben zwei Ü/F in zwei bis vier-Stern-Hotels, freien Eintritt zur «Grün '80» sowie zu den 23 Museen der Stadt, ferner 50% Reduktion auf Stadtrundfahrten und Ermässigungen für den Eintritt in den Zoo und ins Theater. Kinder von 4—12 Jahren, im Elternzimmer untergebracht, zahlen den halben Preis. Auskünfte: Verkehrsverein Basel, Blumenrain 2, CH-4001 Basel, Tel. 00 41/61/25 38 11.

En Schwizer importiert

Schwizer-Wii

Mir händ Walliser, Waadtländer, Neuchâtelers usw.

NEU Les Pots

Das sind Halbliterfläsche, es git 3 verschidene Sorte:
Fendant, Dôle und Walliser-Rosé.

De richtig Wii zu jedere Glägeheit, s'richtig Mass
für zwei, zum richtige Priis.

GOURMET WEIN-IMPORT GMBH

POSTFACH 63 32 · 4030 RATINGEN 6

TELEFON: 0 21 02 / 6 92 41



Bitte senden Sie mir

- Standard-Preisliste
 Spezialofferte für die 3 Pots

Vorname: _____

Zuname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____





Aus Roger Georges Programm „ad absurdum“

Roger George – der Mann mit den Goldfüssen

Roger George ist ein berühmter Tänzer, Choreograph und Pantomime. Er wurde in Heidelberg und Mannheim gefeiert, Wieland Wagner holte ihn als Solotänzer und Choreographen zu den Bayreuther Festspielen. An den Bühnen der Stadt Essen war er jahrelang Ballettmeister, und bei Radio Bremen produzierte er Fernsehsendungen. Drei Jahre war er Professor am Department für Tanz der brasilianischen staatlichen Universität von Bahia.

Unermüdlich an sich arbeitend, entwickelte sich Roger George zu einem Solisten der Art Harald Kreutzbergs. Neben seiner Aktivität als erster Solotänzer der Opernhäuser Darmstadt und Mannheim betrieb er eine rege Gastspieltätigkeit mit eigenen Programmen. Manche seiner Schöpfungen wie «Minstrels», «Füsse und Hände», «Jimmy, nur ein Nigger» und mehr haben ihn zu einem Gestalter internationalen Ranges geprägt.

Preise (Antonio Viotti) und aussergewöhnliche Verpflichtungen waren die Folge (Bayreuther Festspiele, Filme und Fernsehen). 1963 wurde er Ballettchef des Essener Opernhauses — und 1968 Professor am Department für Tanz und Musik der Staatlichen Universität Bahia (Brasilien) und Choreograph der Zeitgenössischen Ballettkompanie dieser Universität.

Seit 1971 lebt der Künstler nun mit seiner Frau und den Söhnen Ulrich (16) und Markus (14) im norddeutschen Kiel. Er lehrt an der angesehenen «Ellen-

Cleve-Schule» und unterrichtet im nahen Lübeck auch in der «Kinder-Schauspielschule». Ausserdem gibt er trotz seiner 58 Jahre noch bis zu 40 Gastspiele pro Jahr.

Mit der Heimat verbunden

Aufgewachsen ist der erfolgreiche Tänzer in Bern, und stadtbernisch ist denn auch seine Mundart geblieben. «Baseldeutsch kann ich auch», betont der Mime, um gleich darauf einzuschränken «... wenn ich muß.» Dialekt spricht er jedoch nur, wenn er mit der Familie in der Schweiz weilt.

In der alten Heimat gefällt Roger George vieles nicht mehr. Manches hat sich verändert, ist nicht mehr so, wie es früher war. «Was haben sie nur mit den Bergen gemacht!» ruft er aus, wenn er an die Autobahn denkt. «Natürlich war es früher strapaziös, mit dem Auto von Basel nach Bern zu fahren — Berge rauf und Berge runter. Aber jetzt? Wie der Zahnarzt im Mund eines Patienten, so haben die Autobahnbauer in der Schweiz gewütet: überall Löcher und Brücken. Es ist einfach traurig, was aus der Landschaft geworden ist.»

Versönlich stimmt ihn, wie Bern und viele andere Stadtkerne gepflegt und bewahrt werden. Und er wünscht, dass seine Buben den Militärdienst in der Schweiz absolvieren. «Ich werde das bei meinen Söhnen durchsetzen», bekräftigt der Künstler, der so mit der Heimat verbunden bleibt. Georg Ubenauf

Vier Luzerner Künstler in Bonn

Am Montag, 21. April, ist in der Schweizer Botschaft eine Ausstellung der Innerschweizer Künstler Hansruedi Ambauen, *1937, Franz Bucher, *1940, René Büchi, *1939, und Ernst Buchwalder, *1941, eröffnet worden. Diese Veranstaltung wird von der Stiftung PRO HELVETIA unterstützt.

Ambauen ist mit farbigen Grafiken, Objekten und Konzepten vertreten. Seine Werke widerspiegeln eine grotesk-dämonische und bisweilen auch lyrisch-zarte Welt. Mit Humor und Allotria widersetzt er sich oft sturem Ernst. Er befasste sich bisher vorwiegend mit Konzepten, Aktionen und Body-Art.

Franz Buchers Werke von den letzten 10 Jahren sind hauptsächlich freie Grafik, die eine verinnerlichte Dichte aufzeigen und öffentliche Werke, worin er in raumgestalterischen Aufgaben neue Wege beschritt mittels Reliefs, Fresken und Lackbildern. Er zeigt in seinem Schaffen ruhige Ausgewogenheit und Neigung zu statischem Beharrungsvermögen einerseits und den Drang nach Bewegung aus der festgefügtten Ordnung andererseits. Beide Elemente verschmilzt er zu einer Einheit.

René Büchis Schaffen zeigt phantasievolle, handwerklich solide und interessant gestaltete Denkanstösse aus Holz, Gips, Lehm und Schnüren. Seine Arbeiten nimmt man als aussagekräftige «Elemente seines alltäglichen Lebens» hin. Er schuf in letzter Zeit einige grössere Werke «Kunst am Bau». Er ist in der Ausstellung mit zwei Konzepten und mehreren Objekten vertreten.

Seit 15 Jahren macht Ernst Buchwalder schon seine Schrift-Bilder. Er setzt sich auf spielerische, versuchende und abtastende Weise mit dem Problem der Sprache, dem Problem der Beziehungen zwischen Wort und Sinn — mit einem wichtigen erkenntnistheoretischen Problem — auseinander. In manchen seiner Arbeiten sucht Buchwalder nach der grösstmöglichen Deckung zwischen Wort und Sinn. Buchwalder macht Objekte, Zeichnungen, Grafiken und Aktionen.

Kneipp-Kurhäuser in der Schweiz

Die Schweizerische Verkehrszentrale in Zürich hat eine Liste der Kneipp-Kurhäuser in der Schweiz herausgegeben. Sie enthält Adressen, die der Zentrale vom Schweizer Kneipp-Verband gemeldet wurden oder aus Informationsbroschüren verschiedener Kurhäuser stammen, und orientiert über die Lage, die angewandten Kurbehandlungen und über Ernährungsformen. Die Liste kann beim Schweizer Verkehrsbüro, Kaiserstrasse 23, 6000 Frankfurt a. M. 1, Tel. (06 11) 23 60 61, kostenlos bezogen werden.